



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

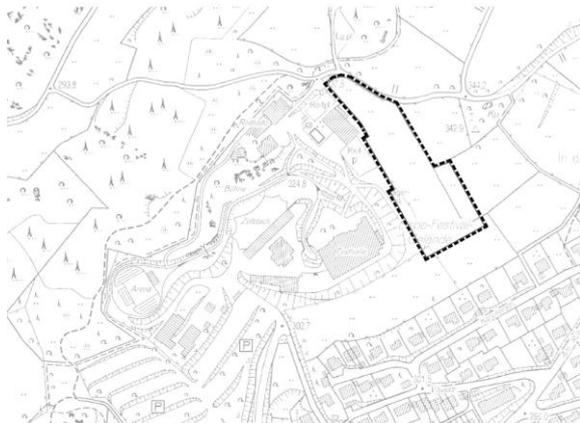
- a) 37. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes  
b) Bebauungsplan Stadt Lennestadt Nr. 165 Elspe „Festivalgelände“

Die Stadt Lennestadt führt derzeit ein Verfahren zur 37. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 165 Elspe „Festivalgelände“ durch.

### Beschreibung des Plangebietes

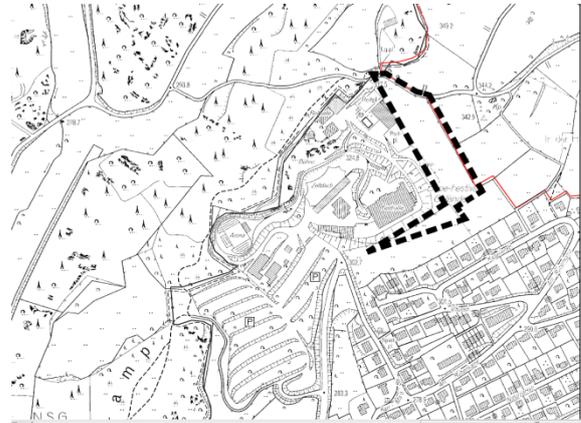
Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich von Elspe angrenzend an das Festivalgelände der Freilichtbühne. Der Geltungsbereich umfasst Teile aus dem Flurstück 55 in der Gemarkung Elspe, Flur 40 in der Nähe der Vituskapelle. Bei den Flächen des Planbereichs handelt es sich überwiegend um Wiesen- und Weideflächen und Freiflächen für die Pferdehaltung.

Plangebiet Bebauungsplan 165:



Übersichtslagepläne, ohne Maßstab

37. Flächennutzungsplanänderung:



### Inhalt der Flächennutzungsplanänderung (Kurzform)

Inhalt der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freizeit" anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft (ca. 0,9 ha) und die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft anstelle einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freizeit" (ca. 0,2 ha)

### Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und zur Eingrünung sein.

### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 37. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 165 Elspe „Festivalgelände“ mit den Begründungen und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 16.07.2018 bis 17.08.2018 - jeweils einschließlich -**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, 57368 Lennestadt-Altenhundem, Thomas-Morus-Platz 1, Zimmer 311,312 und 320, öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung eingeholt werden. Außerdem besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet (<http://www.o-sp.de/lennestadt/start.php>) einzusehen.

**Es liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen i.S.d. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB vor:**

1. Umweltbericht vom 04.04.2018  
Es liegt der Umweltbericht (FNP/Bebauungsplan) vor mit folgenden umweltbezogenen Informationen:

Im Umweltbericht – ebenso wie in den Begründungen – werden u.a. die Bestandsituationen sowie

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechts,
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d

beschrieben.

Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

- 1.1 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschließlich Fachbeitrag Artenschutz zur Artenschutzprüfung Stufe I gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, Planungsbüro HKR Landschaftsarchitekten, Reichshof

- Themen: Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen, Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen / Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften (Pflanzen, Säugetiere / Fledermäuse, Vögel, Amphibien) und Biotope i.S. des § 42 LNatSchG NRW  
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Land-

schaft und die biologische Vielfalt. Darstellungen von Landschaftsplänen, sowie von sonstigen Plänen, Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität.

## 1.2 Stellungnahmen

### a) Landrat des Kreises Olpe, Stellungnahmen vom 19.07.2018

#### ➤ Themen:

I. Wasserrecht: Niederschlagswasserbeseitigung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter,

II. Landschaftsrecht: Vorlage von Artenschutzprüfung, Ausgleichsbilanzierung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen gesetzlich geschützte Flächen

III. Bodenschutzrecht:

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter

IV. Immissionsrecht:

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter

### b) Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33, Stellungnahmen vom 09.08.2017

#### ➤ Themen: Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, Pflanzen, sonstige Sachgüter

### c) Westnetz GmbH, Stellungnahmen vom 08.07.2017

#### ➤ Themen: Unterbringung und Betrieb von Stromversorgungsanlagen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, Pflanzen, sonstige Sachgüter

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, sonstige Sachgüter, erneuerbare Energien

### d) LWL Denkmalpflege Landschafts- und Baukultur Münster, Stellungnahme von 23.08.2017

#### ➤ Thema: Beeinträchtigung des Denkmals Kapelle St. Vitus

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Kulturgüter, Mensch, sonstige Sachgüter

### e) Ruhrverband, Stellungnahme von 08.08.2017

#### ➤ Thema: Entsorgung von Abwässern

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Wasser, Boden, sonstige Sachgüter

## 1.3. Ermittlung Verkehrsaufkommen

Ermittlung des Verkehrsaufkommens der Straße Am Weißen Kreuz des Bereiches Sicherheit und Ordnung der Stadt Lennestadt vom April 2018

#### ➤ Thema: Verkehrsbelastung einer Anliegerstraße

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, sonstige Sachgüter

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift (Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt-Altenhundem) vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzender Hinweis zur 37. Flächennutzungsplanänderung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lennestadt, den 28.06.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Karsten Schürheck  
Beigeordneter